

# Kurzexposé Entwicklungsfläche für Baugrundstücke

- Zum Lindenhof in Limbach-Oberfrohna OT Pleiße -

Verkäufer: Stadt Limbach-Oberfrohna  
Rathausplatz 1  
09212 Limbach-Oberfrohna

Ansprechpartner: Fachbereich Stadtentwicklung  
Liegenschaftsmanagement  
Frau Susann Heidenreich  
Tel. 03722 78-429  
E-Mail: [s.heidenreich@limbach-oberfrohna.de](mailto:s.heidenreich@limbach-oberfrohna.de)

Lage: Zum Lindenhof in 09212 Limbach-Oberfrohna  
Flurstücke 473/2 und 474/3  
Gemarkung Pleiße

Größe: 9.000 m<sup>2</sup>

Kaufpreisvorstellung: 337.500,- EUR, das entspricht 37,50 EUR/m<sup>2</sup>  
zzgl. Erwerbsnebenkosten

Lageplan:



- Planungssituation: Die Fläche befindet sich im Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes 1. Änderung „Gewerbegebiet Süd“. Es handelt sich um eine Mischgebietsfläche.
- Link zum B-Plan: <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/limbach-oberfrohna/beteiligung/aktuelle-themen/1019692>
- Erschließung: Den Stand zu Ver- und Entsorgungsanlagen finden Sie im Kapitel 5.2 der Begründung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“ – 1. Änderung.
- Die Festsetzungen zur dezentralen Abwasser- und Regenwasserbeseitigung sind im Kapitel 3.3.14 zu finden.
- Besonderheiten: Ein Flächentausch mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer, Flurstück 3/2 der Gemarkung Pleißa wäre möglich, um den Grundstückszuschnitt in östlicher Richtung zu optimieren.
- Besichtigung: Das Grundstück kann eigenständig besichtigt werden. Die Begehung erfolgt auf eigene Gefahr.

#### Allgemeine Informationen:

Alle Angaben in diesem Exposé wurden sorgfältig zusammengestellt. Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Die genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Stadt Limbach-Oberfrohna behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird und mit Interessenten nachzuverhandeln.

#### Angebotsangabe:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten handelt. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ihr schriftliches Angebot können Sie unter oben genannten Kontaktdaten per Post oder per E-Mail einreichen.